



AMTSBLATT DER GEMEINDE GUTACH

im Breisgau

40

www.gutach.de
Mittwoch, 01. Oktober 2025
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 21.09.2025, feierte die Gemeinde Gutach im Breisgau das 50. Jubiläum ihrer Gründung. Der Festtag begann mit Böllern. Nach einem festlichen Gottesdienst in der St.-Georgs-Kirche in Bleibach trafen sich Jung und Alt zu Frühschoppen, Mittagstisch und Kaffee und Kuchen in der Festhalle. Musikalisch umrahmt wurde der Tag von allen drei Musikkapellen der Gemeinde. Rund um die Festhalle boten Vereine Getränke, Informationen und ein buntes Kinderunterhaltungsprogramm an. Die Reden blieben kurzweilig, eine Bildershow über die Gemeindeentwicklung fand reges Interesse. Der Wettergott ließ Gnade walten bis 15:00 Uhr. Doch auch dies trübte die Feierlaune nicht, sodass sich das Festgelände erst abends leerte. Mit den Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, dem Landrat, Bürgermeistern benachbarter Gemeinden sowie unserer Partnergemeinde Jöhstadt/Erzgebirge und unseren Gemeinderäten konnten wir hohe Gäste in unserem Dorf begrüßen. Auch der erste Bürgermeister der Gemeinde nach der Gründung, Axel Schindler, sowie sein Amtsnachfolger Harald Schomas, waren gekommen, ebenso wie Gemeinderäte des ersten Gemeinderats nach der Gründung. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger fanden den Weg in die Bleibacher Halle.

Das Fest war ein voller Erfolg und unsere Gemeinde zeigte sich von ihrer besten Seite. Dies ist das Ergebnis intensiver Organisationsarbeit im Vorfeld und dem Mitwirken zahlreicher Personen, Vereine und Institutionen.



Ich bedanke mich insbesondere beim Rathaussteam, an der Spitze Frau Senger und Herr Dezulian, für die Organisationsarbeit. Zusammen mit Bauhof, Wasserversorgung und Hausmeister liefen Auf- und Abbau wie am Schnürchen. Zahlreiche Bedienungen, das Team des Schwarzwaldhotels Stollen sowie des AC Gutach-Bleibachs versorgten in der Halle die Gäste mit Speis und Trank. Die beiden kirchlichen Kindergärten sowie der Förderverein der Grundschule Zweitälterland steuerten Kaffee und Kuchen bei. Auf dem Gelände rund um die Halle präsentierten sich zahlreiche Vereine. Den Grottenwalddämonen, den Leimedeyfeln und dem SC Gutach-Bleibach gilt der Dank für den Betrieb der Getränkestände und die Betreuung des Kleinspielfeldes. Den Musikkapellen ein herzliches Dankeschön für die musikalische Umrahmung. Ein Team der Elztalschule verkaufte Waffeln und Apfelsaft. Viele weitere

einzelne Personen, Vereine und Institutionen halfen mit, an diesem Tag ein so gelungenes Fest zu veranstalten.

Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich bin beeindruckt und stolz auf diese grandiose Teamleistung. Es zeigt sich einmal mehr:

Gemeinsam ist vieles möglich!

Herzlich grüßt Ihr Bürgermeister

Sebastian Rötzer



Fotos: Gemeinde Gutach im Breisgau



WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr
Mi und Fr 16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Bveisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr
Mi und Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 01.10.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Do., 02.10.

Zähringer-Apotheke St. Peter

Zähringer Str. 12, Tel. 07660 15 55

Fr., 03.10.

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Sa., 04.10.

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 94 91 10

So., 05.10.

Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Mo., 06.10.

Kandel-Apotheke Gundelfingen

Alte Bundesstr. 80, Tel. 0761 58 02 10

Di., 07.10.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Freitag, 03.10.2025

(Tag der Deutschen Einheit)

Dr. Klein, Emmendingen
Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Samstag/Sonntag, 04./05.10.2025

Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhausen-Oberhausen
Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,
Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT- SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ- PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Heike Reiβ, Tel. 07641 / 451-3091

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
8:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Email: pflegestuetzpunkt@
landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,
Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Fr. Wensch-Christ

Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,
Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr

Fr. Reiβ, Fr. Gebele

Waldkirch, Rathausinnenhof Generatio-
nenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr

Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MEN- SCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)

eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch

freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515



HERZLICHEN DANK



an alle Vereine, Betriebe, Privatpersonen und Helfer, die beim diesjährigen Ferienprogramm 2025 mitgewirkt haben:

- AC Gutach-Bleibach e. V.
- Claudia Amberger
- DRK Gutach-Bleibach
- FFW Gutach-Bleibach
- FFW Abt. Siegelau
- Friedel Wehrle
- Golfclub Gütermann e. V.
- Jugendrotkreuz Gutach-Bleibach
- KFD Siegelau
- Kräuterfrau Christina Fehrenbach
- Kath. Pfarrgemeinde Bleibach
- MV Werkkapelle Gütermann e. V.
- MV Trachtenkapelle Bleibach
- MV Trachtenkapelle Siegelau e. V.
- NZ „Der Silberklopfer“ e. V.
- NZ Felsteufel 2010 Bleibach e. V.
- Ökologische Liste Gutach
- Turnverein „Mittleres Elztal“ e. V.
- viBe e. V. Kinder- und Jugendzirkus KNALLBUNT
- Verein Hoffnung für Kinder im Elztal



Fotos: Gemeinde Gutach im Breisgau

Amtliche Bekanntmachungen

Verabschiedung Gemeinderätin Frau Barbara Schuler

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 wurde Barbara Schuler aus dem Gemeinderat verabschiedet

Nachdem Barbara Schuler in der Sitzung vor der Sommerpause im Juli 2025 für 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat geehrt wurde, erfolgte in der Sitzung nach der Sommerpause ihre Verabschiedung aus dem Gremium. Dies hatte Frau Schuler mit Verweis auf ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit beantragt. Der Gemeinderat stimmte dem einstimmig zu.

Barbara Schuler rückte am 22.02.2000 für Waldemar Obergfell-Waldmann in die Fraktion der Ökologischen Liste in unserem Gemeinderat nach. Vier Jahre später, am 13.06.2004, gelang ihr mit einem sehr guten Ergebnis von 1.292 Stimmen der direkte Einzug in den Gemeinderat. Bei den folgenden Wahlen konnte sie ihre Stimmen stetig steigern (2009: 1.545 Stimmen, 2014: 1.974 Stimmen, 2019: 2.244 Stimmen) und war zeitweise sogar „Stimmenkönigin“ unseres Gemeinderats. Bei der Kommunalwahl 2024 wurde Barbara Schuler erneut mit 1.762 Stimmen souverän in den Gemeinderat gewählt.

Diese beeindruckenden Wahlergebnisse über einen so langen Zeitraum sind Zeichen von Dank und Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für Frau Schulers intensives kommunalpolitisches Engagement. Auch die nicht erfolgreiche Kandidatur bei der Bürgermeisterwahl 2014 kann diese Bilanz nicht trüben.

Recht bald wurde Frau Schuler Fraktionssprecherin der Ökologischen Liste und dritte stellvertretende Bürgermeisterin. Die Gemeinde Gutach im Breisgau gibt es seit etwas mehr als 50 Jahren. Ziemlich genau die Hälfte der Zeit hat Frau Schuler im Gemeinderat gewirkt. In diesen 25 Jahren wurden viele richtungsweisende Entscheidungen für unsere Gemeinde gefällt: Ganztagsgrundschule, Schulzusammenlegung, Erweiterungen des kommunalen Kindergartens, Bau der Gemeindeverbindungsstraße, Sanierung des Gutacher Freibads, Neubau des Feuerwehrhauses und der Mensa, bisweilen stürmische Beschlüsse rund um die Windkraft – die Liste ließe sich fortsetzen.

Ihr Engagement hat die Richtung und Entwicklung unserer Gemeinde über diese lange Zeit mitgeprägt. Dafür ist die Gemeinde Frau Schuler Dank und Anerkennung schuldig. Besonderer Dank gilt auch ihrer Familie, die ein solch intensives kommunalpolitisches Engagement auch mittragen muss.

Frau Schuler verlässt den Gemeinderat aus freien Stücken, ohne Groll und um jüngeren Generationen Platz zu machen. Kommunalpolitisch bleibt sie dennoch im Kreistag des Landkreises Emmendingen aktiv.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau bedankt sich bei Frau Schuler für ihr kommunalpolitisches Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sebastian Rötzer, Bürgermeister



Foto: Gemeinde Gutach im Breisgau

Rathaus am 9. Oktober 2025 ab 11:00 Uhr geschlossen

Das Rathaus ist am 9. Oktober 2025 in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Gutach im Breisgau Landkreis Emmendingen

Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften und Flüchtlingsunterkünften vom 23. September 2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229), sowie §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz vom 17. März 2005 (GBI. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 23.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung/Rechtsform

- (1) Die Gemeinde Gutach im Breisgau betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als öffentliche Einrichtungen in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Gutach im Breisgau bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – vom 19.12.2013, Gbl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Gutach im Breisgau bestimmte Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Unterbringung Obdachloser. Als obdachlos gelten Personen, die durch Vollstreckung eines gerichtlichen Räumungstitels oder aus anderen Gründen ihre bisherige Wohnung oder Unterkunft verloren haben und die die von ihrer Obdachlosigkeit ausgehenden Störungen der öffentlichen Ordnung nicht selbst beseitigen können.

§ 2

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich und ist zeitlich befristet.
- (2) Das Benutzungsverhältnis entsteht durch schriftliche Einweisungsverfügung der Gemeinde. Es endet mit der Aufgabe der Unterkunft durch die nutzende Person, dem Tod der nutzenden Person oder durch Verfügung, die der nutzenden Person den weiteren Aufenthalt in der Unterkunft versagt, weil Obdachlosigkeit im polizeirechtlichen Sinne nicht mehr vorliegt bzw. Selbsthilfe zumutbar ist. Außerdem kann es durch die Gemeinde in den in § 5 genannten Fällen vorzeitig beendet werden.
- (3) Ein Anspruch auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Die überlassenen Räume dürfen nur durch die in diese eingewiesenen nutzenden Personen und ausschließlich zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Umsetzungen innerhalb der Obdachlosenunterkünfte zu verfügen.
- (5) Ohne Einwilligung der nutzenden Person ist die Umsetzung in eine andere Unterkunft insbesondere möglich, wenn
 1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
 2. der Gemeinde die Verfügungsgewalt über die Unterkunft entzogen bzw. ein Miet- oder Nutzungsverhältnis mit dem Vermieter von Wohnraum beendet wird,

3. die bisherige Unterkunft unterbelegt ist, z. B. bei Belegung eines Doppelzimmers durch eine Einzelperson,
4. die nutzende Person Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung trotz Abmahnung nicht einhält oder ihr Verhalten Anlass zu Konflikten gibt, bei denen eine sofortige Umsetzung erfolgen muss.

§ 3**Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren erhoben. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der der nutzenden Person überlassene Unterbringungsplatz. Nebenkosten für Heizung, Wasser, Gas und Elektrizität sowie anteilige Hausmeister- und Verwaltungskosten werden nicht gesondert erhoben. Sofern die Unterbringung weniger als einen Monat dauert, werden die Benutzungsgebühren anteilig erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühren betragen unabhängig vom Gebäude je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:
 1. Für eine Einzelperson 330,- €/Monat
 2. Für eine minderjährige Person 280,- €/Monat
- (3) Gebührenschuldner ist die nutzende Person der zugewiesenen Räume und Nutzungsflächen. Mehrere nutzende Personen haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Bezug der zugewiesenen Unterkunft. Sie endet mit dem Tag des Auszugs.
- (5) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die nutzende Person nicht von der Verpflichtung, die Gebühr entsprechend Absatz 1 und 2 vollständig zu entrichten.
- (6) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben und sind monatlich jeweils zum Monatsanfang zur Zahlung fällig.

§ 4**Benutzungsordnung**

Die Rechte und Pflichten der nutzenden Person bestimmen sich im Übrigen nach der dieser Satzung beigefügten Benutzungsordnung. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 5**Versagung der Unterkunft**

- (1) Personen, die sich strafbarer Handlungen schuldig machen oder die sich gegen die Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung, gegen Bedienstete der Obdachloseneinrichtungen oder andere untergebrachte Obdachlose oder Besucher/Besucherinnen richten oder die trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstößen, kann das Betreten der Unterkunft durch schriftliche Verfügung zeitweise oder dauerhaft ver sagt werden.
- (2) Gleiches gilt für Personen, die sich trotz schriftlicher Aufforderung nicht um eine andere Unterkunft bemühen.
- (3) Die Gemeinde wird das Benutzungsverhältnis auch dann beenden, wenn die nutzende Person die ihr zugeteilte Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie nicht mehr als ausschließliche Unterkunft benutzt oder sie nur für die Aufbewahrung ihres Hausrates verwendet.

§ 6**Haftung und Haftungsausschluss**

- (1) Die nutzende Person haftet für jeden von ihr vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden in der Obdachlosenunterkunft.
- (2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern/Benutzerinnen und Besucherinnen/Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer/-innen einer Unterkunft bzw. deren Besucherinnen/Besucher gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht mündlich, schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 23.09.2025

gez. Sebastian Rötzer
Bürgermeister

Anlage

zu § 4 der Satzung der Gemeinde Gutach im Breisgau über die Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften und Flüchtlingsunterkünften vom 23. September 2025 (Benutzungsordnung)

§ 1

- (1) Jeder Bewohner/jede Bewohnerin der Unterkünfte ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er/sie den Betrieb der Einrichtung sowie Ruhe und Ordnung nicht stört.
- (2) Gegenseitige Rücksichtnahme ist zu üben. Die gemeinschaftlichen Einrichtungen sind einvernehmlich zu nutzen. Die zugewiesenen Räume und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses unbeschädigt zurückzugeben.

§ 1 a

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (2) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und an dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer/ die Benutzerin ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (3) Die vom Benutzer/von der Benutzerin ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Beauftragten der Gemeinde sowie die jeweiligen Hausverwalter/-innen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu betreten. Insbesondere bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft jederzeit ohne Ankündigung betreten werden.

§ 2

Bewohner/-innen der Unterkünfte sind verpflichtet, die erforderliche polizeiliche An- bzw. Abmeldung unverzüglich selbst vorzunehmen. In den Unterkünften dürfen nur diejenigen Personen polizeilich angemeldet werden, auf die sich die Einweisungsverfügung der Obdachlosenpolizeibehörde erstreckt.

§ 3

In die zugewiesenen Unterkünfte dürfen nur diejenigen Gegenstände eingebracht werden, die für den vorübergehenden Aufenthalt in der Unterkunft unbedingt erforderlich sind. In den Fluren, im Keller und Speicher, im Hof sowie in den übrigen gemeinschaftlich genutzten Räumen dürfen Gegenstände nicht aufgestellt werden. Motorfahrzeuge, Fahrräder und Kinderwagen dürfen nur an den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

§ 4

Besuche sind nur in der Zeit zwischen 15:00 Uhr und 21:00 Uhr zulässig. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt von nicht in die Unterkünfte eingewiesenen Personen in sämtlichen Räumen nicht gestattet.

§ 5

Die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Im Interesse der Nachtruhe ist die Benutzung der Bäder und Duschen grundsätzlich nur bis 22:00 Uhr gestattet.
Besuchern/Besucherinnen sind die Benutzung der Küchen, Bäder und Duschen untersagt.

§ 6

Die zugewiesenen Unterkünfte sind von den Bewohnern/Bewohnerinnen regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, zu reinigen. Abfälle sind von den Benutzern/Benutzerinnen in den bereitgestellten Abfallbehältern unter Beachtung der städtischen Abfallentsorgungssatzung in der jeweilig gültigen Fassung zu entsorgen. Sperrmüll oder Altfahrzeuge dürfen auf dem Gelände der Unterkunft nicht entsorgt werden.

§ 7

Den Benutzern/Benutzerinnen ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen,
2. Strom oder Wasser an Personen abzugeben, die keine Benutzer/Benutzerinnen sind, oder solchen Personen die Benutzung der Sanitäreinrichtungen, insbesondere der Duschen, zu gestatten,
3. Schilder (ausgenommen der üblichen Namensschilder), Aufschriften oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen,
4. in der Unterkunft ein Tier – gleich welcher Art und Größe – zu halten,
5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen.
6. Entsprechende Genehmigungen können jederzeit zurückgenommen werden, sofern es zu Störungen oder Gefährdungen der anderen Hausbewohner/-innen kommt.

§ 8

Wäsche darf nur in den dafür ausdrücklich bestimmten Räumen gewaschen und getrocknet werden.

§ 9

Elektrische Geräte dürfen nur mit Zustimmung der Hausverwaltung angeschlossen und betrieben werden. Behelfsmäßige elektrische Leitungen und Außenantennen dürfen nicht angebracht werden. Die Aufstellung, Montage oder das Anbringen von Satellitenantennen ist nicht zulässig. Der Anschluss von Kommunikationseinrichtungen (z. B. Telefon oder Telefax) ist nicht gestattet.

§ 10

Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder beim Spielen auf die Bedürfnisse der Bewohner/Bewohnerinnen Rücksicht nehmen und den Betrieb der Einrichtung nicht stören.

§ 11

Schlüssel sind beim Auszug vollzählig zurückzugeben. In Verlust geratene Hausschlüssel werden auf Kosten des Bewohners/der Bewohnerin ersetzt. Werden die Wohnraumschlüssel nicht vollständig zurückgegeben, wird der Schließzylinder auf Kosten des Bewohners/der Bewohnerin ausgetauscht. Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist untersagt.

Ebenso ist eine Weitergabe des Hausschlüssels an Dritte unzulässig.

§ 12

Nach dem Auszug ist die Unterkunft in besenreinem Zustand zu verlassen. Die Hausverwaltung erstellt dabei ein Abnahmeprotokoll. Vom Bewohner/von der Bewohnerin, seinen/ihren Angehörigen oder seinen/ihren Besuchern/Besucherinnen verursachte Schäden hat der Bewohner/die Bewohnerin zu ersetzen.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Do., 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de

Bürgerbüro:

Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Petra Rösch, Tel.: 9101-40, p.roesch@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de
Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Rechnungsaamt:

Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt,
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de,
ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren, recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Latente Talente entfalten – Veranstaltung im Rahmen der landesweiten Frauenwirtschaftstage am Freitag, 17. Oktober 2025, im Rathaus Emmendingen

Die Veranstaltung bietet Informationen und Anregungen für alle Frauen, die in ihnen schlummernden Potenziale entdecken wollen. Das Programm geht **von 15:00 bis 18:00 Uhr** und beinhaltet Vorträge von Mira Maurer, Privat-, Event-, und Showköchin, sowie von Ursula Trahasch und Elke Mowat, Beraterinnen und Coachinnen. Im Anschluss gibt es bei einem Get-together mit Imbiss die Gelegenheit zum Austausch. Das Event wird von der Stadt Emmendingen und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH sowie weiteren Kooperationspartnern veranstaltet. Veranstaltungsort: Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10, Sitzungssaal. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt, maßgebend ist der Eingang der Anmeldung. Anmeldung bis spätestens **13. Oktober 2025** unter <https://eveeno.com/frauenwirtschaftstag2025>.

Fachbereich Wohngeld, Bildung und Teilhabepaket eine Woche nicht erreichbar

Der Fachbereich Wohngeld, Bildung und Teilhabepaket des Landratsamts Emmendingen ist in der Woche **vom 6. bis 10. Oktober 2025** weder persönlich noch telefonisch erreichbar. Die Behörde nutzt die Zeit, um angesammelte Rückstände in der Sachbearbeitung aufzuarbeiten. In dringenden Notfällen kann eine E-Mail-Anfrage an l.demmler@landkreis-emmendingen.de gesendet werden. Das Landratsamt bittet um Verständnis.

Sanierung der Ortsumfahrung Elzach (B 294) beginnt am 6. Oktober 2025

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, beginnen die Sanierungsarbeiten an der Ortsumfahrung Elzach (B 294) **am Montag, 6. Oktober 2025**. Für eineinhalb Wochen wird der Verkehr dann durch Elzach geführt. Für die darauffolgende Sanierung des Kreisverkehrs am Ladhof verbleibt der Verkehr dann auf der Bundesstraße und wird per Ampelregelung einspurig an der Baustelle vorbeigeführt. In den Herbstferien (27. bis 31. Oktober) wird die Bundesstraße wegen den Arbeiten zwischen dem Kreisverkehr und der Aral-Tankstelle gesperrt. Die Bundesstraße wird dafür von Montag bis Mittwoch (27. bis 29. Oktober) tagsüber zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr voll gesperrt. Eine dauerhafte Vollsperrung ist nur von Donnerstag, 30. Oktober von ca. 8:00 Uhr bis Freitag, 31. Oktober, gegen 17:00 Uhr nötig.

Während der Sperrungen wird der Verkehr weiträumig über Haslach und Biederbach umgeleitet. Der ÖPNV bleibt auch während der Sperrung eingeschränkt verfügbar. Der Linienverkehr wird während der Bauzeit aufrechterhalten. Die Südbaden Bus GmbH bittet darum, die Aushänge an den Haltestellen zu beachten. Von Montag, 3. November, bis Freitag, 7. November, wird dann abschließend die Kreuzung an der Aral-Tankstelle (L107) saniert.

Der Verkehr wird auch hier einspurig an der Baustelle vorbeigeführt und per Ampel geregelt. Das RP bittet um Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen.

Kandelstraße bei Waldkirch ab 1. Oktober wieder freigegeben

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, wird die Kandelstraße bei Waldkirch **am Mittwoch, 1. Oktober 2025**, im Laufe des Tages wieder für den Verkehr freigegeben. Bei den Bauarbeiten, die im Oktober vergangenen Jahres begannen, wurden drei Stützwände saniert und umfangreiche Felssicherungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt wurden 1.400 Meter Steinschlagschutzzäune installiert und etwa 150 Tonnen Fels und Steine beräumt. Laut RP soll im kommenden Jahr der Straßenbelag bis zum Kandel erneuert werden. Dann muss die Straße noch einmal für rund drei Monate gesperrt werden. Die Arbeiten sollen im Frühjahr beginnen. Perspektivisch soll auch die Auffahrt zum Kandel aus St. Peter saniert werden.

Tag der offenen Tür im Pflegestützpunkt Emmendingen am 9. Oktober 2025

Der Pflegestützpunkt und die Altenhilfe koordination des Landkreises Emmendingen laden **am Donnerstag, 9. Oktober 2025, von 14:00 bis 18:00 Uhr** zu einem Tag der offenen Tür im Landratsamt Emmendingen (Bahnhofstraße 2–4) ein. Anlass sind gleich zwei Jubiläen: Seit 15 Jahren beraten die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes kostenfrei, neutral und trägerübergreifend alle gesetzlich versicherten Menschen mit Pflegebedarf sowie ihre Angehörigen – und seit 25 Jahren koordiniert das Seniorenbüro im Landratsamt die Altenhilfe und unterstützt die kommunale Seniorenanarbeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich vor Ort über die Arbeit des Pflegestützpunktes zu informieren, Alltagshilfen und den Demenzparcours auszuprobieren sowie mit Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen. Um 16:00 Uhr hält Prof. Dr. med. Johannes Kaufmann, Leitender Oberarzt am Kreiskrankenhaus Emmendingen, den Vortrag „Schlaganfall: Zeit = Hirn“. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Betriebsbesichtigung bei der Metzgerei Reichenbach: Einblick in die Produktionskette des Schwarzwälder Unternehmens

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Die Region deckt uns den Tisch – Gesundheit und Nachhaltigkeit Hand in Hand“ findet **am Donnerstag, 9. Oktober 2025, von 15:00 bis 18:00 Uhr** eine Betriebsbesichtigung bei der Metzgerei Reichenbach im Glottertal (In den Engematten 9, 79286 Glottertal) statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Bio-Musterregion Freiburg, dem „Forum ernähren - bewegen - bilden Breisgau-Hochschwarzwald“ und dem Team Hauswirtschaft und Ernährung des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg organisiert. Bei der Betriebsführung erhalten die Teilnehmenden Einblicke in die Produktionskette von der Tieraufzucht bis zum fertigen Produkt. Im Anschluss ist ein fachlicher Austausch vorgesehen. Die Metzgerei ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: Als Zielpunkt gilt die Haltestelle „Engematten“ in Glottertal. Von dort führt ein Fußweg (ca. 340 m) direkt zur Metzgerei Reichenbach. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://t1p.de/9okts>.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Abfallwirtschaft

Herbstsammlung des Schadstoffmobilis

Am 7. Oktober startet die Herbstsammlung des Schadstoffmobils. Bis zum 28. Oktober kommt das Sammelfahrzeug in jede Gemeinde und steht auch in den meisten Ortsteilen.

Freitag, 24.10.2025, 15:00 – 16:30 Uhr

- Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Gutach, Ludwigstraße

Freitag, 24.10.2025, 09:00 – 10:00 Uhr

- Bauhof Bleibach, Hintermatte 2

- Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Frittierzett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden).
- Beim Schadstoffmobil werden auch alte Medikamente angenommen.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung finden Sie unter <https://kurzlinks.de/foie> und per Telefon unter 07641 451 97 00.

18:00 Siegelau Rosenkranz
18:30 Siegelau **Eucharistiefeier** – Gregor Thoma u. Angeh.

Fr., 10.10.2025 - Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

17:00 Bleibach Rosenkranz

18:30 Gutach **Eucharistiefeier**

- mit eucharistischer Anbetung
Heilungsgottesdienst

- mit Credo, Franziskuskapelle

So., 12.10.2025 - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**

- Sofie und Andreas Gantert

10:30 Bleibach **Eucharistiefeier**

Taufe: Malou Zehnle (G)

Heilungsgottesdienst mit Credo am 10.10.2025

Am Freitag, 10.10.2025, um 19:30 Uhr findet in der Franziskuskapelle ein Heilungsgottesdienst mit der Musikgruppe Credo statt. Thema: „Jesus und der kleine Prinz“

Rosenkranzgebet im Oktober

Immer montags und freitags wird in der Kirche St. Georg in Bleibach um 17:00 Uhr der Rosenkranz gebetet. Im Rosenkranzmonat Oktober zusätzlich 30 Minuten vor jedem Gottesdienst in Bleibach, St. Georg.

Die Muttergottes hat in Fatima zu den Seherkindern u. a. Folgendes gesagt: „Betet täglich den Rosenkranz, um den Frieden in der Welt zu erlangen.“

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo./Di./Do.: 10–12 Uhr u. Mi.: 16–18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943 667

rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Joseph: Tel. 07685/9139 635

pater.joseph@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald

Mo./Do.: 9–11.30 Uhr u. Di.: 16–18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Gemeindereferentin Cornelia Nagel

Tel. 07683 919 842, cornelia.nagel@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de



Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach

Termine der Ev. Kirchengemeinden Kollnau-Gutach und Waldkirch

So., 05.10.

10:00 Uhr – **Ökumen. Gottesdienst** zum Erntedank, St. Josef Kollnau

Di., 07.10.

10:30 Uhr – **Gottesdienst Senior:innen**, DRK Seniorenwohn-Papiergässle, Diakon Gairing
19:30 Uhr – **Bibelgesprächskreis**, Wiesenweg 2/Kollnau, L. Uth

Mi., 08.10.

09:15 Uhr – **Fröhliches Frühstück**, Ev. GH Kollnau
18:30 Uhr – **Ökumenisch ANGeDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach

Vereinsnachrichten

Seniorentreff Bleibach

Wir treffen uns **am 15. Oktober 2025 um 14:30 Uhr** im Sonnenkeller in Bleibach zu Kaffee und Kuchen und anschließendem Vesper (Fleischkäse mit Kartoffelsalat).

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 04.10.2025 - Heiliger Franziskus von Assisi, Ordensgründer (1226) (G)

- | | |
|-----------------------|---|
| 14:00 Untersimonswald | Trauung Julia Allgaier - Kevin Joos |
| 18:30 Untersimonswald | Eucharistiefeier - mit Weihe der Erntegaben - 1. Seelenamt Albert Trenkle / Johannes Jantzen / Theresa, Georg u. Elisabeth Dorer |

So., 05.10.2025 - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- | | |
|----------------|--|
| 09:00 Siegelau | Eucharistiefeier - mit Weihe der Erntegaben - 1. Seelenamt Erika Hertenstein / Maria, Heinrich u. Rosa Hertenstein, Eltern, Geschwister u. Verst. v. Hugenhofer (JM)/ Albert Kaltenbach / Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach / Josef u. Richard Kaltenbach / Frieda Fahrländer / Frieda Meier, Rosemarie u. Wilhelm Nopper / Wilhelm Thoma u. Angeh./ Pfr. Klaus Frey |
|----------------|--|

Mo., 06.10.2025 - Heiliger Bruno, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer (1101)

- | | |
|----------------|--|
| 17:00 Bleibach | Rosenkranz |
| 18:00 Bleibach | Eucharistiefeier
- anschl. Anbetung u. Beichte |

Di., 07.10.2025 - Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 18:30 Untersimonswald | Eucharistiefeier |
|-----------------------|-------------------------|

Mi., 08.10.2025 - Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 08:00 Obersimonswald | Eucharistiefeier |
|----------------------|-------------------------|

- | | |
|----------------|----------------------|
| 18:30 Bleibach | Ökumenisch ANGeDACHT |
|----------------|----------------------|

Do., 09.10.2025 - Heiliger John Henry Newman, Priester, Kirchenlehrer (1890); Heiliger Dionysius, Bischof von Paris, und Gefährten, Märtyrer (nach 250); Heiliger Johannes Leonard, Priester, Ordensgründer (1609)

- | | |
|----------------|--------|
| 08:00 Bleibach | Laudes |
|----------------|--------|

Vorschau: Am 12. November 2025 fahren wir mit der Bahn nach Freiburg ins Planetarium. Vorstellung 15:00 Uhr, vorher gehen wir essen in einer Pizzeria. Näheres geben wir noch bekannt.

Nachschaus: Unser Ausflug nach Zürich am 10. September 2025 mit einer Besichtigung des Lindt-Schokoladenmuseums kam bei den zahlreichen Teilnehmern gut an. Wir hatten einen ereignisreichen Tag mit Abschluss in der Waldhaus-Brauerei und einem guten Abendessen.

Credo - Musikgruppe



Herzliche Einladung
zum
Heilungsgottesdienst
Jesus und der kleine Prinz
Freitag, 10.10.2025, 19:30 Uhr
Franziskuskapelle „Am Silberwald“
Bleibach

Seniorengemeinschaft Winden-Oberspitzenbach

Gemeinsames Treffen am 10.10.2025

Zum nächsten gemeinsamen Treffen **am Freitag, 10.10.2025**, laden wir herzlich ein. **Um 14:30 Uhr** ist in St. Barbara Oberspitzenbach ein Gottesdienst mit anschließendem Hock im Gasthaus Hirschen, geplant. Die Mitfahrtgelegenheit kann gerne in Anspruch genommen werden.

NW - R. Schultis, 07685 516, OW - H. Schromm, 07682 7113

Wir freuen uns.

Das Orgateam

Gutacher Seniorentreff

Seniorentreff am 14.10.2025

Am Dienstag, 14.10.2025, treffen wir uns **ab 14:30 Uhr** im Gasthaus Stollen zu einem gemütlichen Beisammensein.

Anmeldung bei Andrea Gehring, Tel. 07681/5538

Liebe Grüße Andrea und Heinrich

Aus den Nachbargemeinden

Black Forest Trailrun Masters 2025

- Trailrunning auf höchstem Niveau im Schwarzwald

4. – 5. Oktober 2025 – Mit den Black Forest Trailrun Masters lädt die Stadt Elzach zum vierten Mal Läuferinnen und Läufer aus der ganzen Region und darüber hinaus zu einem spektakulären Trailrunning-Wochenende ein. Am Schulzentrum Oberes Elztal startet ein abwechslungsreiches Programm, das sich sowohl an ambitionierte Ultraläufer als auch an Trail-Einsteiger richtet.

Veranstaltungen und Strecken im Überblick

Veranstaltung - Distanz / Höhenmeter - Startzeitpunkt - Beschreibung

Trailrun Masters Etappenlauf: 2 Etappen über Samstag + Sonntag

(Elztal Trail 55 km + Biereck Gehrenberg Trail 37 km) ca. 3.500 HM
Die Königsdisziplin des Events: zwei anspruchsvolle Etappen, Samstag über das Elztal und Simonswäldertal, Sonntag über die Höhen zwischen Elztal und Kinzigtal. Beide Etappen bringen nicht nur Distanz, sondern auch landschaftlichen Abwechslungsreichtum und technische Herausforderungen mit sich. Die Gesamtwertung erfordert das Absolvieren beider Etappen; alternativ sind die Etappen auch einzeln buchbar.

Elztal Trail 55 km 2.700 HM Samstag, 4.10.08:00 Uhr

Eröffnet wird das Wochenende mit dieser langen Strecke. Sie führt durch das ZweiTälerLand, durch das Elztal und über das **Simonswäldertal** hinauf zu den Aussichtspunkten wie Tafelbühl und Hörnleberg. Ein Lauf für erfahrene Trailrunner, die Ausdauer, Höhenmeter und technische Abschnitte mögen. Diese erste Etappe der Trailrun Masters ist auch als Einzelstrecke buchbar.

Bodenhäusle Trail ca. 14 km ca. 610 HM

Samstag, 4.10. 11:00

Ein kurzes, jedoch bergiges Rennen am Samstag. Von Elzach hin-auf zum malerischen Café Bodenhäusle, dann zurück über Waldwege und Single Trails. Ideal für Läufer, die Trailgefühl erleben wollen, ohne gleich Ultra-Ränge zu absolvieren. Der Bodenhäusle Trail gehört wie schon im letzten Jahr bereits zum zweiten Mal zum prestigeträchtigen Schwarzwald Berglauf Pokal.

Biereck-Gehrenberg Trail ca. 37 km ca. 830 Hm

Sonntag, 5.10. 09:00 Uhr

Die zweite Etappe für Masters-Teilnehmer, zugleich auch als Einzelrennstrecke am Sonntag buchbar. Landschaftlich abwechslungsreich mit Höhenzügen zwischen Elztal und Kinzigtal, kombiniert breite Waldwege und technischere Single Trails. Für Läufer, die bereits etwas Erfahrung haben und Herausforderung mögen.

Biereck-Bachere Trail ca. 22 km ca. 480 Hm

Sonntag, 5.10.10:00 Uhr

Ebenfalls am Sonntag stattfindend und als Einstieg ideal. Die Strecke führt über gut laufbare Wege und Pfade zu den abgelegenen Weilern wie Bachere und Leimental, bevor es zur Pfaffenkapelle und zurück zum Schulzentrum geht. Ein gutes Mittelfeld zwischen Anspruch und Genuss.

Kinderläufe 400 m, 800 m, 1.200 m je nach Alter

Sonntag, 5.10. ab 10:30 Uhr

Für die jungen Trailfans gibt es einen eigenen Programmpunkt am Sonntag. Je nach Altersklasse kurze Läufe rings ums Schulzentrum – ideal, um Wettkampf-Luft zu schnuppern und erste Erfahrungen zu sammeln.

Ergänzende Infos:

- An den beiden Starts am Samstag (08:00 und 11:00 Uhr) führt der Kurs erstmalig durch Elzachs Innenstadt! Die Hauptstraße und die betroffenen Nebenstraßen sind für die Startphase für kurze Zeit gesperrt. Wir bitten um Beachtung!
- Das Besondere in Elzach: Nicht nur die Gesamtsiegerinnen & -sieger der jeweiligen Läufe bekommen Preise, auch die Topplatzierer jeder Altersgruppe werden prämiert.
- Während der 2 Wettkampftage sorgt u.a. der Tischtennisclub Elzach für Essen, Kaffee und Kuchen. Überdies gibt's elsässischen Flammkuchen und bei gutem Wetter Eis am Sonntag. Die Bewirtung ist ganztägig auf dem Schulgelände und in der Pausenhalle des Schulzentrums.
- Weitere Informationen zu den Rennen, dem genauen Streckenverlauf und der gesamten Veranstaltung finden Sie unter <https://trailrun-masters.de>, Anmeldung unter <https://trailrun-masters.de/anmeldung>.

Ab 5. Oktober 2025: Kunstausstellung im Kurhaus Freiamt

Die Künstlerin Franziska Kamp aus Freiamt stellt ihre Werke **vom 5. bis 31. Oktober 2025** unter dem Titel „Rehinkarnationen“ im Kurhaus Freiamt aus. Die Vernissage findet am Sonntag, 5. Oktober 2025, um 17:00 Uhr im Kurhaus Freiamt statt.

Unter der augenzwinkernden Überschrift „Rehinkarnationen“ schlüpfen Rehe und Hirsche in unerwartete Rollen: als Helden, Fashion-Models, Faulenzer, Liebende u. v. m. Durch den expressiven Malstil und eine Prise Humor verwandeln sich die vertrauten Tiere des Südschwarzwalds in überraschende Figuren, die zum Schmunzeln und Nachdenken einladen und den Blick auf ihre Identität auf neue, fantasievolle Weise öffnen. Eingesetzt hat die Künstlerin vorwiegend Acrylfarben auf Leinwand, z. T. auch Mixed Media.

Die Ausstellung „Rehinkarnationen“ ist **vom 5. bis 31. Oktober 2025**, **täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet. Die Künstlerin ist an den Sonntagen 12., 19. und 26. Oktober jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr persönlich vor Ort. Am 12. Oktober sind besonders Familien willkommen – ein Quiz sorgt für Spaß und kleine Preise warten auf die drei schnellsten Entdecker:innen.

Die Ausstellungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet **am Dienstag, 07.10.2025**, eine Wanderung mit dem Titel „Auf dem Panorama-Wanderweg“ mit dem Wanderführer Ottmar Sommer an. Treffpunkt ist **um 14:00 Uhr** beim Wanderparkplatz Bildstein.

Die Tourist-Information Freiamt bietet **am Dienstag, 14.10.2025**, eine Wanderung mit dem Titel „Zum Schlüpfingerhof“ mit dem Wanderführer Karl-Hermann Stegmann an. Treffpunkt ist **um 14:00 Uhr** beim Wanderparkplatz Schirmer.

Die geführten Wanderungen sind kostenlos.

Gutes Schuhwerk und witterungsgerechte Kleidung werden empfohlen.

Nähere Informationen zu den geführten Wanderungen finden Interessierte auf der Seite www.tourismus.freiamt.de unter dem Punkt geführte Wanderungen.

Garten geöffnet bei Ursula Hauber, Freiamt

Ursula Hauber öffnet am **Sonntag, 12. Oktober 2025, zwischen**

12:00 und 18:00 Uhr ihre Gartentür in Freiamt (Niedertal 8) für Besucher:innen. Gäste können sich bei einem Gartenspaziergang eine kleine Auszeit vom Alltag gönnen und die herbstliche Stimmung genießen.

Eintritt wird erhoben. Feriengäste aus Freiamt haben mit der KONUS-Gästekarte freien Eintritt. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Telefon 07645/1305 und www.ursulas-garten.de.

Schließzeit Hallenbad und Sauna Freiamt verlängert

Bitte beachten Sie: Aufgrund von grundlegenden Sanierungsarbeiten zum Erhalt der Sicherheit des Bades ist die Schließzeit dieses Jahr verlängert. **Vom 15. August bis 5. Oktober 2025** bleiben das Hallenbad und die Sauna im Kurhaus geschlossen.

Sonstiges

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Silke Löffler in **Emmendingen** findet statt **am Donnerstag, 9. Oktober, von 8:00 bis 11:30 Uhr** in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Gastschüler aus Peru und Guatemala suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Gastschüler suchen dringend Gastfamilien!

Aus Peru (25.10.–05.12.2025, 16–17 J.) und Guatemala (20.11.–20.12.2025, 12–13 J.). Die Jugendlichen sprechen Deutsch und besuchen hier die Schule. Der Gegenbesuch ist möglich. Interesse? Melden Sie sich bei der DJO:

gsp@djow.de | www.gastschuelerprogramm.de.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der neue digitale Begleiter für das lokale Leben: NEXI

Mit NEXI hebt NUSSBAUM.de die lokale Kommunikation auf ein neues Niveau. Als intelligenter KI-Guide bietet der Chatbot individuelle und präzise Antworten auf deine Fragen – schnell, einfach und zuverlässig. Ob Informationen zu lokalen Veranstaltungen, Notfalldiensten oder Freizeitaktivitäten – NEXI ist dein digitaler Assistent für das Leben in deiner Region.

Immer informiert, immer nah

NEXI wurde entwickelt, um die Schätze der lokalen Informationen zugänglich zu machen. Er greift auf eine riesige Datenbasis zurück: Inhalte aus den letzten 30 Tagen der Amts- und Mitteilungsblätter, regionale Berichte und Artikel unserer Redaktion. Dabei bleibt NEXI stets aktuell, um dir bei deinen Anliegen zur Seite zu stehen.

Lokale Themen auf Knopfdruck

Stell dir vor, du möchtest wissen, welche Notfallapotheke geöffnet hat oder wo du deinen Grünschnitt entsorgen kannst. Mit NEXI erhältst du die Antwort sofort – präzise und ohne langes Suchen. Der Chatbot verbindet modernes KI-Wissen mit den umfassenden lokalen Daten von NUSSBAUM.de.

Dein Feedback zählt

NEXI befindet sich aktuell in der Beta-Phase und wird kontinuierlich optimiert. Dein Feedback ist dabei ein wichtiger Baustein. Gefällt dir ein Aspekt besonders gut oder siehst du Verbesserungspotenzial? Teile es uns mit – gemeinsam machen wir NEXI noch besser.

Ein nachhaltiges Ziel

Mit NEXI treibt NUSSBAUM.de die digitale Transformation in Baden-Württemberg weiter voran. Bis 2030 soll die Plattform mehrere Millionen Menschen digital erreichen – mit lokalen, regionalen und landesweiten Inhalten. NEXI spielt dabei eine zentrale Rolle, indem er die digitale Interaktion zwischen Lesern und regionalen Informationen vereinfacht und bereichert.

Entdecke NEXI und erlebe, wie KI dein lokales Leben revolutioniert. Probier es aus und mach NEXI zu deinem persönlichen Guide im Alltag.



**Spenden sammeln.
Gebührenfrei.
Lokal.**

Die NUSSBAUM Spendenplattform für Vereine

gemeinsamhelfen.de



Dein ePaper auf

NUSSBAUM.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

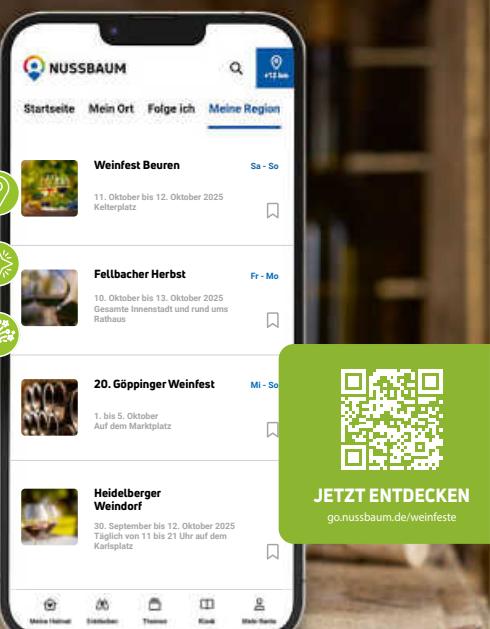
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ein Hoch aufs Glas!

Ob Riesling, Trollinger oder Rosé – wir zeigen dir, wo im Ländle die Gläser am lautesten klingen.



 **NUSSBAUM.de**

Inspirationen für deinen Herbst – auf NUSSBAUM.de

INVESTIEREN IN DUBAI SICHER, TRANSPARENT & RENTABEL

Unsre renommierte Baufirma realisiert seit Jahren exklusive Bauprojekte in Dubai – darunter auch prestigeträchtige Aufträge für die Herrscherfamilie. Ob als Bauträger oder Generalunternehmer – wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Immobilie. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, hochwertigen Materialien und maximaler Transparenz beim Kauf oder Bau Ihres Traumobjekts.

WARUM DUBAI?

- Attractive Investitionsmöglichkeiten mit überdurchschnittlichen Renditen
- Dynamischer Immobilienmarkt mit stetigem Wertzuwachs
- Politische & wirtschaftliche Stabilität für langfristige Sicherheit
- Golden Visa – Aufenthaltsrecht für Investoren möglich

IRE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

- Eigennutzung – Exklusives Wohnen in einer der begehrtesten Metropolen der Welt
- Langfristige Vermietung – Gesicherte Einnahmen dank Vorauszahlung von 6 Monaten durch den Mieter
- Kurzzeitvermietung (Airbnb) – Hohe Renditen durch den boomenden Tourismus

MAXIMALE TRANSPARENZ & SICHERHEIT

- Detaillierte Informationen zum Zahlungsplan
- Nachweis der Grundstückseigentümerschaft
- Auswahl hochwertiger Materialien nach Ihren Wünschen

HOHE RENDITE & INVESTITIONSSICHERHEIT

- 10 % und mehr jährliche Rendite möglich
- Keine Mietausfälle – Mieter zahlen im Voraus
- Exklusive Lage & hochwertige Bauqualität steigern den Wert Ihrer Immobilie

UNSERE BAUFIRMA – QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG

- Über 25+ Jahre Erfahrung – Seit 1997 realisieren wir erstklassige Bauprojekte in Dubai und darüber hinaus.
- Internationale Auszeichnungen – Mehrfach prämiert für Architektur, Qualität und Nachhaltigkeit.
- Referenzprojekte für den Scheich – Realisierung prestigeträchtiger Projekte für die Herrscherfamilie und anspruchsvolle Kunden.
- Bauträger & Generalunternehmer – Ob als schlüssiges Projekt oder maßgeschneiderte Bauplanung, wir bieten flexible Lösungen für Ihr Investment.
- Höchste Bauqualität & individuelle Gestaltung – Wählen Sie Materialien und Ausstattung ganz nach Ihren Vorstellungen.



Sehen Sie selbst! Wir möchten Ihnen nicht nur Zahlen und Fakten präsentieren, sondern auch visuelle Eindrücke unserer abgeschlossenen Bauprojekte. Gerne stellen wir Ihnen Bilder unserer realisierten Projekte zur Verfügung, damit Sie sich selbst von unserer Bauqualität überzeugen können.

Machen Sie jetzt den ersten Schritt in eine sichere und profitable Zukunft!

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

AUTO

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, BUSSE,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab.com

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**

Heimat

entdecken



Jetzt abonnieren!

GESCHÄFTSANZEIGEN**Tore direkt vom Hersteller**

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer®
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de



Mach aus lokal einfach regional und
informiere dich über deine Ortsgrenze
hinaus auf www.nussbaum.de

www.mein-laendle.de

Aussichtsreich



Jetzt im Handel



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs